

Beschluss (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER,
ÖDP/München-Liste, FDP BAYERNPARTEI und AfD):

1. Dem Zielbild „MüK 20++“ wird gemäß den vorgelegten Unterlagen zugestimmt. Dabei soll während des Umsetzungsprozesses die Versorgungslage in München stets evaluiert und ggf. entsprechende Anpassungen im Zielbild vorgenommen werden. Sofern sich im Rahmen der Abstimmung mit den Förderbehörden oder im Verlauf der weiteren Planungen wesentlicher Änderungsbedarf ergibt, ist der Stadtrat mit diesen erneut zu befassen.
2. Das 2015 vom Stadtrat für die München Klinik beschlossene Sanierungsumsetzungskonzept (SUK) wird durch das neue Zielbild „MüK 20++“ ersetzt. Die MüK wird beauftragt, das Konzept in Bezug auf Planung und Umsetzung der Behandlungskapazitäten/Leistungsgruppen zu konkretisieren und mit dem Gesundheitsreferat und dem Aufsichtsrat der München Klinik abzustimmen.
3. Die im Zielbild „MüK 20++“ perspektivisch vorgesehene Überführung der München Klinik Neuperlach in ein Level 1i-Haus steht unter dem Vorbehalt der erneuten Zustimmung des Stadtrates nach Anhörung des Bezirksausschusses 16 – Ramersdorf-Perlach.
4. Die München Klinik wird gemeinsam mit dem Betreuungsreferat beauftragt, die Strategie für die weitergehende Ambulantisierung stationärer medizinischer Leistungen weiter zu detaillieren und dem Aufsichtsrat und dem Stadtrat zu berichten. Dabei sollen insbesondere soziale Versorgungsaspekte im Vordergrund stehen.
5. Das Konzept der Notfallversorgung gemäß Zielbild MüK 20++ soll schnellstmöglich durch den Erwerb von Kassensitzen an allen Standorten umgesetzt werden. Bei der Umsetzung soll die Problematik, dass in einigen Stadtvierteln eine unterdurchschnittliche Kinder- und Hausarztversorgung vorliegt, berücksichtigt werden. Darüber hinaus wird das Gesundheitsreferat beauftragt, weiterhin Lösungsmöglichkeiten wie in Riem in bisher mit Kinder- und Hausärzt*innen unterversorgten Stadtvierteln zu suchen.
6. Das Gesundheitsreferat wird gebeten, im Zuge der Umsetzung des Zielbildes MüK 20++ und der Krankenhausreform den Austausch zwischen den Münchner Kliniken sowie Fachärzt*innen zu verstärken und dem Stadtrat hierzu regelmäßig zu berichten.
7. Die München Klinik wird beauftragt, die aus dem Zielbild „MüK 20++“ resultierenden zusätzlich benötigten Kapazitäten am Standort Harlaching zu quantifizieren, mit der bestehenden Masterplanung für den Standort Harlaching abzugleichen und bei möglichen Abweichungen zur derzeitigen Beschlusslage

den Stadtrat zu befassen.

8. Die München Klinik wird beauftragt, begleitend zu den fortlaufenden Unternehmensplanungen eine Quantifizierung der zu erwartenden finanzwirtschaftlichen Effekte aus dem Zielbild „MüK 20++“ sowie – sobald absehbar – aus der geplanten Krankenhausreform vorzunehmen.
9. Der Oberbürgerbürgermeister wird gebeten, einen Appell an die bayerische Staatsregierung zu richten, einen bedarfsgerechten Krankenhausplan für die Stadt München und die angrenzenden Landkreise aufzustellen.
10. Die München Klinik wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Gesundheitsreferat, dem Sozialreferat und der MÜNCHENSTIFT zu prüfen, ob in Form einer Kooperation zwischen München Klinik und MÜNCHENSTIFT für die Standorte Schwabing und Neuperlach ein Ausbau von Übergangs- und Kurzzeitpflegeplätzen ermöglicht werden könnte.
11. Die München Klinik wird beauftragt, nach Fertigstellung zu den fünf weiteren Handlungsfeldern im Stadtrat zu berichten.
12. Die München Klinik wird beauftragt, im weiteren Prozess die Mitarbeiter*innen und Betriebsrät*innen eng einzubinden und eine partizipative Beteiligung zu ermöglichen.
13. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, regelmäßig zur Umsetzung im Rahmen der Beteiligungssteuerung im Stadtrat zu berichten.
14. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02857 „Klinikum Schwabing: Sicherung der Notfallversorgung, der Altersmedizin und der Palliativstation“ ist satzungsgemäß erledigt.
15. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06682 „Erweiterung der Kapazitäten der Kinderkliniken des städtischen Klinikums“ ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
16. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06877 „Gesundheitsversorgung in München stärken II Pilotprojekt „Gemeinsamer Tresen“ – Portalpraxen in der München Klinik“ ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
17. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00033 „Neukonzeption des geplanten Medizinkonzeptes für die München-Klinik“ ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
18. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01039 Münchener Norden: Wohnortnaher Erhalt der Palliativstation und der Akutgeriatrie im Klinikum Schwabing“ ist satzungsgemäß erledigt.
19. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02820 „Fragen zu den Planungen MüK - Standort Harlaching; Seniorenbeirätin Dr. Nies“ ist satzungsgemäß erledigt.

20. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01961 „Kritische Notfallversorgung in München II - Anlaufpraxen an der München Klinik zügig einführen“ ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
21. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00808 „Unterstützung der städtischen Krankenhäuser zur Sicherstellung der Versorgung (Punkt 1 des Antrags)“ ist satzungsgemäß erledigt.
22. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03368 „Anforderungen an das neue Medizinkonzept der München Klinik gGmbH: Geburtshilfe in Neuperlach bleibt erhalten II - Finanzierung für die geburtshilflichen Abteilungen“ ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
23. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04014 „Optimale Versorgung für alle – endlich einen Krankenhausbedarfsplan für München und die Region erstellen“ ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
24. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06567 „Klinikum Neuperlach als Maximalversorger erhalten“ ist satzungsgemäß erledigt.
25. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06741 „Klinikum Neuperlach sozial gestalten!“ ist satzungsgemäß erledigt.
26. Der Antrag vom Seniorenbeirat „Sicherstellung der Notfallversorgung und der Altersmedizin“ ist satzungsgemäß erledigt.
27. Die Empfehlung 20-26 / E 02019 „Sicherung der Notfallversorgung im Krankenhaus Schwabing“ ist satzungsgemäß erledigt.
28. Der Antrag Nr. 20-26 / B 06832 „Antrag des Bezirksausschusses 16 zur Beschlussfassung über das Zielbild „MüK20++“ der München Klinik Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13436“ ist satzungsgemäß erledigt.
29. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle